

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 24. Februar 2023 in der Alten Schule

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:34 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 8 von 9

Anwesend:	Abwesend:
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	
8. GV Andersen, Martin	Fehlt entschuldigt
9. GV Werner, Malte	
<u>Gast:</u>	
Frau Schulz, Bauamtsleiterin Sandesneben-N.	
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Hennig, Philipp, Protokollführer	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.01.2023
5. Flächennutzungsplan, 9. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss
6. Flächennutzungsplan, 10. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss
7. Sanierung Kannenbruchsiedlung, hier: Ingenieurleistungen
8. Einwohnerfragezeit
9. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

entfällt

I. Öffentlicher Teil:

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 24. Februar 2023 in der Alten Schule**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil acht von neun Vertreter:innen anwesend sind.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

TOP 5 soll um einen Bericht der nicht-öffentlichen GV-Sitzung von Anfang Februar zum Thema „F-Plan 9. Änderung“ erweitert werden.

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es bedarf keines Ausschlusses der Öffentlichkeit

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.01.2023

Es gibt keine relevanten Einwendungen gegen das Protokoll vom 20.01.2023.

5. Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Es findet nicht wie beantragt ein Bericht der nicht-öffentlichen GV-Sitzung zum Thema „F-Plan 9. Änderung“ statt, stattdessen verschiedene persönliche Auslassungen zum Thema Freie Schule im Dorf.

Fr. Schulz erläutert Funktion eines F-Plans ergänzt durch BGM Paschen.

Beschluss lt. Beschlussvorlage im Anhang.

Inhalt: Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Schule

Abstimmungsergebnis:

6 JA / 1 NEIN / 1 ENTHALTUNGEN (Stimmberechtigt: 8)

6. Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Kurze Erläuterung der Notwendigkeit einer Änderung des F-Plans im Bereich Gut Rothenhausen durch BGM Paschen.

Beschluss lt. Beschlussvorlage im Anhang.

Inhalt: Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten

Abstimmungsergebnis:

8 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN (Stimmberechtigt: 8)

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 24. Februar 2023 in der Alten Schule

7. Sanierung Kannenbruchsiedlung, hier: Ingenieurleistungen

Im Zuge der Erstellung der Honorarangebote stellten zwei der Büros tiefer gehende Fragen zu Art und Umfang der Sanierungen, die so weit im Detail derzeit von Amt und Gemeinde nicht beantwortet werden können.

Daher wurde die begonnene Anfrage an die drei Büros zunächst abgebrochen. Stattdessen wird verwaltungsseitig empfohlen, von einem Ing.-Büro erst einmal eine Bedarfsplanung erstellen zu lassen, um mehr Überblick über die möglichen Ausmaße bei dieser Baumaßnahme zu bekommen.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg ergänzt den Beschluss vom 13.12.2022 dahingehend, dass die Angebotsabfrage für Ingenieurleistungen erst nach einer Bedarfsplanung weitergeführt werden soll. Vor-her wird zunächst das Ing.-Büro GSP aus Bad Oldesloe mit einer Bedarfsplanung für die Sanierung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Kannenbruch-Siedlung beauftragt, da dieses Büro in den 1990er Jahren bereits die damalige Ortsentwässerung in der Gemeinde Groß Schenkenberg geplant hat und daher die Gegebenheiten vor Ort kennt.

Beschluss lt. Beschlussvorlage (s. auch Anhang).

Abstimmungsergebnis:

8 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN (Stimmberechtigt: 8)

8. Einwohnerfragezeit

Den Fragen der Einwohner:innen wurde gebührend Raum gegeben.

9. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

- am 11.03.2023 um 10Uhr findet das alljährliche Müllsammeln statt
- am 15.03.2023 findet ein Gemeindenachmittag mit Kaffee und Bingo statt
- die nächste und letzte GV Sitzung dieser Amtszeit findet im April statt
- für den Sommer ist ein Gemeindeausflug geplant
- die Tennet AG plant eine neue 380kV-Leitung zur Entlastung der Bestehenden zw. Groß- und Klein Schenkenberg, der Trassenverlauf steht noch nicht fest.


Bürgermeister


Protokollführer

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Groß Schenkenberg am 24.02.2023

zu TOP ⁵: Flächennutzungsplan, 9. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet
**nördlich der Hauptstraße (K47), westlich angrenzend an Hausnummer 33
(siehe Übersichtsplan)**
folgende Änderung der Planung vorsieht:
 - Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Schule
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.
6. Zwischen dem Schulträgerverein und der Gemeinde Großschenkenberg wird ein Städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der Planungskosten geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...⁹...

davon anwesend: ⁸.....; Ja-Stimmen: ...⁶...; Nein-Stimmen: ¹.....; Stimmenthaltungen: ¹....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

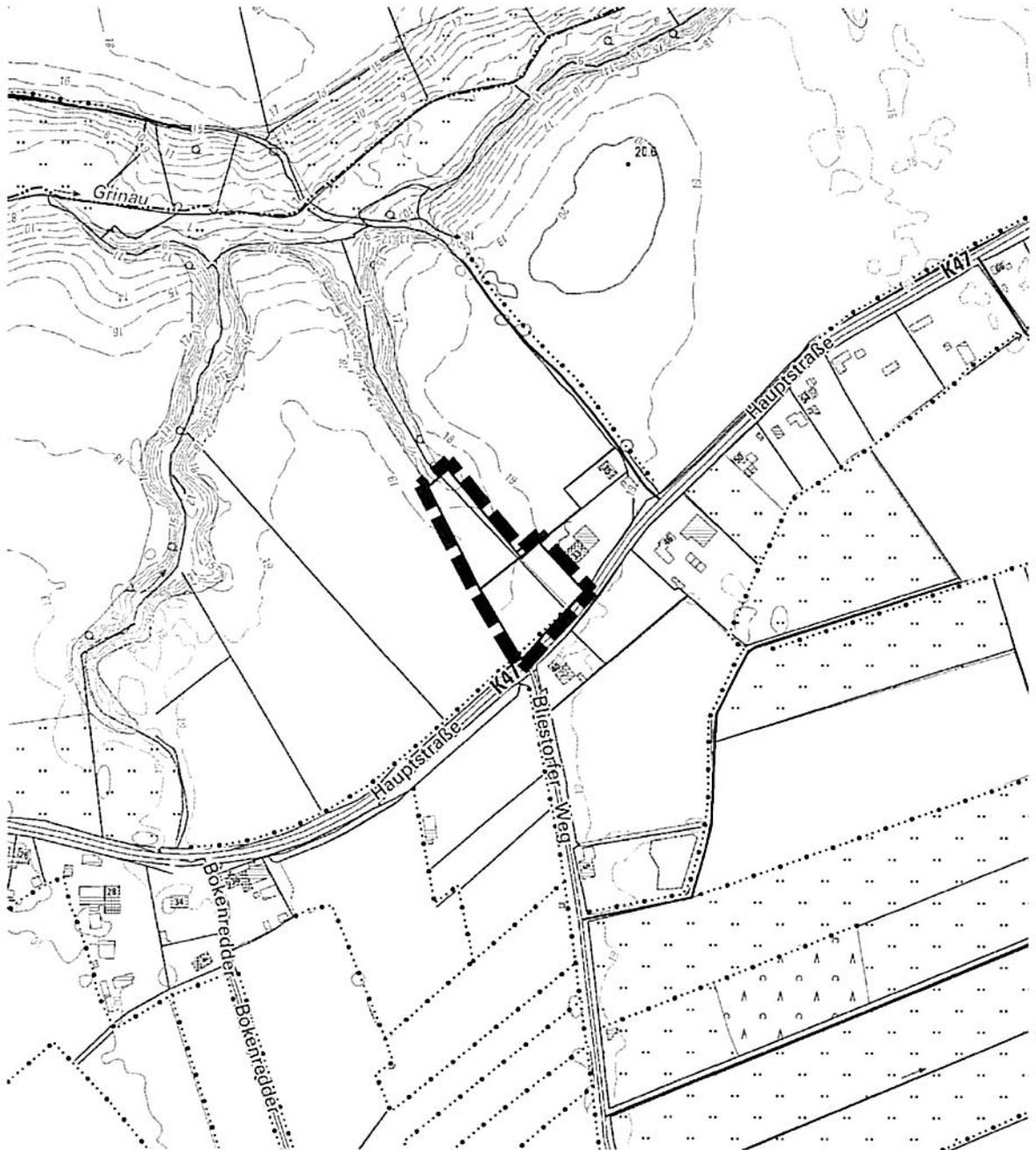


24/02/23

B. P.

Übersichtsplan Geltungsbereich der 9. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Schenkenberg

Gebiet: Nördlich der Hauptstraße (K 47), westlich angrenzend an Hausnummer 33
ohne Maßstab



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 24.02.2023

zu TOP 6: Flächennutzungsplan, 10. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 10. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet
**nördlich der Hauptstraße (K47), östlich der Straße „Gut Rothenhausen“
(siehe Übersichtsplan)**
folgende Änderung der Planung vorsieht:
 - Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.
6. Zwischen dem Kindergartenträgerverein und der Gemeinde Großschenkenberg wird ein Städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der Planungskosten geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



24/02/23

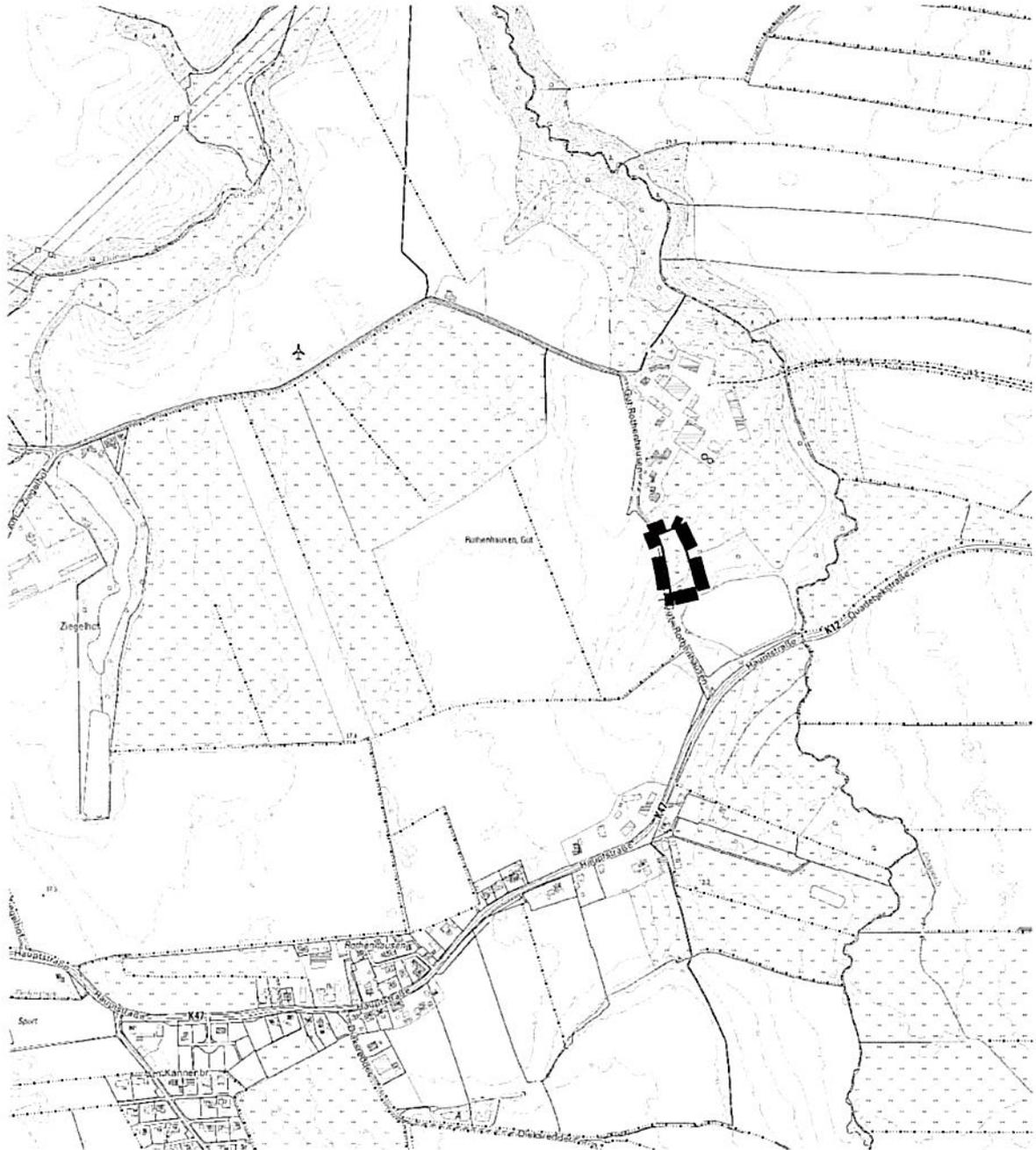
[Handwritten signature]

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Schenkenberg

Gebiet: Nördlich der Hauptstraße (K 47), östlich der Straße „Gut Rothenhausen“

Ohne Maßstab



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 24.02.2023

zu Tagesordnungspunkt 7:

Sanierung Kannenbruchsiedlung, hier: Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Die GV Groß Schenkenberg hat am 13.12.2022 beschlossen, dass Angebote für Ingenieurleistungen zur Planung und Begleitung der Leitungssanierung in der Kannenbruch-Siedlung eingeholt werden sollen und dass der Bürgermeister den Auftrag nach Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen darf. Für die Planungsleistungen zur o. g. Sanierungsmaßnahme wurden daraufhin am 11.01.2023 drei Ing.-Büros um Honorarangebote gebeten. Im Zuge der Erstellung der Honorarangebote stellten zwei der Büros tiefgehende Fragen zu Art und Umfang der Sanierungen, die so weit im Detail derzeit von Amt und Gemeinde nicht beantwortet werden können.

Daher wurde die begonnene Anfrage an die drei Büros zunächst abgebrochen. Stattdessen wird verwaltungsseitig empfohlen, von einem Ing.-Büro erst einmal eine Bedarfsplanung erstellen zu lassen, um mehr Überblick über die möglichen Ausmaße bei dieser Baumaßnahme zu bekommen. Da das Ing.-Büro GSP aus Bad Oldesloe in den 1990er Jahren bereits die damalige Ortsentwässerung in der Gemeinde Groß Schenkenberg geplant und die Baumaßnahmen begleitet hat und daher die Gegebenheiten vor Ort kennt, soll dieses Büro mit der Erstellung der Bedarfsplanung und der Vorstellung von möglichen Sanierungskonzepten beauftragt werden. Durch die Vorkenntnisse des Büros GSP ist davon auszugehen, dass ein anderes Büro ohne Vorkenntnisse die Bedarfsplanung nicht günstiger anbieten könnte.

Wenn der Umfang der Sanierungsmaßnahmen mit der Bedarfsplanung ermittelt wurde, wird die Angebots-einholung zu den Ing.-Leistungen mit genauer definierten Hintergründen und Leistungsumfängen wieder aufgenommen werden. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 soll entsprechend ergänzt werden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg ergänzt den Beschluss vom 13.12.2022 dahingehend, dass die Angebotsabfrage für Ingenieurleistungen erst nach einer Bedarfsplanung weitergeführt werden soll. Vorher wird zunächst das Ing.-Büro GSP aus Bad Oldesloe mit einer Bedarfsplanung für die Sanierung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Kannenbruch-Siedlung beauftragt, da dieses Büro in den 1990er Jahren bereits die damalige Ortsentwässerung in der Gemeinde Groß Schenkenberg geplant hat und daher die Gegebenheiten vor Ort kennt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	1	8	1	1

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, am

24/02/23




Bürgermeister